



II-751P der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/53-III/4/80

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

689 IAB

1980 -09- 02

zu 722 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. RIEGLER und Genossen haben am 9. Juli 1980 unter der Nr. 722/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beitrag Österreichs zur Verbesserung der Welternährungssituation gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist der prozentuelle Aufwand des österreichischen Gesamtbudgets für Entwicklungshilfe und wie hoch ist dieser Anteil im Vergleich der OECD-Länder und anderer westlicher Industrienationen?
2. Welche Maßnahmen plant die österreichische Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig, um die österreichischen Nahrungsmittelhilfeliieferungen zu erhöhen?
3. Welchen prozentuellen Anteil am Brutto-Inlandsprodukt bzw. am Gesamtbudget hält die Bundesregierung für angemessen, um den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Entwicklungshilfe im allgemeinen und der Nahrungsmittelhilfe im besonderen gerecht zu werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Strukturelle Veränderungen des gegenwärtigen Welternährungssystems können nur indirekt bzw. subsidiär durch Transfer von Nahrungsmitteln aus Industrieländern erfolgen. Der enorme

- 2 -

Finanzierungsbedarf (mehr als die gesamte derzeitige Entwicklungshilfe der DAC-Länder), hohe Kosten für Transport und Exportstützungen in den Geberländern einerseits, mangelnde Infrastruktur, marktstörende und produktionshemmende Auswirkungen in den Empfängerländern andererseits, schließen eine solche Lösung auf globaler Ebene aus.

Eine Entwicklungspolitik im Interesse der Entwicklungsländer muß vielmehr das Ziel verfolgen, durch Wandel der Landbesitz- und Produktionsstruktur eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades an Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern selbst zu erreichen, und damit politische Abhängigkeiten abzubauen.

In diesem Sinn sind die österreichischen Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe in erster Linie als komplementäre Maßnahme zu direkt entwicklungsfördernden Maßnahmen zu verstehen.

Die vorgebrachte Behauptung, Österreichs Agrarhandelsdefizit sei im Steigen begriffen, stimmt nur hinsichtlich der Nominalgröße. Die üblicherweise verwendete relevante Größe, nämlich die Deckungsquote (sie gibt an, in welchem Ausmaß die Agrarimporte durch Agrarexporte kompensiert werden) zeigt seit Jahren eine positive Entwicklung.

Zu den einzelnen Fragen selbst möchte ich folgendes feststellen:

Zu Frage 1 :

Laut Beilage S zum Bundesfinanzgesetz 1980 hat Österreich im Jahre 1978 aus dem Budget insgesamt 1.086 Mill. S für Entwicklungshilfe aufgebraucht, was 0,41 % der gesamten Budgetausgaben ausmacht. Für 1979 und 1980 belaufen sich die entsprechenden Ansätze auf 1.145 bzw. 1.389 Mill. S, was für diese Jahre einem Anteil an den Gesamtausgaben des Budgets von 0,40 % bzw. 0,46 % entspricht.

- 3 -

Ein Vergleich der Leistungen der OECD-Länder erfolgt allerdings nicht bezogen auf das Gesamtbudget der jeweiligen Länder, zumal ein solcher Vergleich im Hinblick auf die verschiedene Struktur der Budgets der einzelnen Länder auch nicht sehr aussagekräftig wäre.

Der internationale Vergleich wird jährlich von DAC, dem Entwicklungshilfeausschuß der OECD, bezogen auf das Brutto-Inlandsprodukt, angestellt und stellt sich für die Jahre 1978 und 1979 wie folgt dar:

	<u>1978</u>	<u>1979</u>
	öffentl. EH % vom BIP	öffentl. EH % vom BIP
DAC-Durchschnitt	0,35	0,34
Österreich	0,29	0,19
Belgien	0,55	0,56
Kanada	0,52	0,47
Dänemark	0,75	0,75
Finnland	0,17	0,21
Frankreich	0,57	0,59
BRD	0,37	0,44
Italien	0,14	0,09
Japan	0,23	0,26
Niederlande	0,82	0,93
Norwegen	0,90	0,93
Schweden	0,90	0,94
Schweiz	0,20	0,21
England	0,48	0,52
USA	0,27	0,19

Zu Frage 2 :

Österreich ist vor kurzem dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 bzw. 1980 der UNCTAD beigetreten und hat sich in diesem Rahmen ab dem Wirtschaftsjahr 1979/1980 zur Lieferung von jährlich mindestens 20.000 t Getreide an Entwicklungsländer verpflichtet. Für diese Zwecke sind im BVA 1980 beim Ansatz 1/60087 "Internationale Nahrungsmittelhilfe" 140 Mill. S veranschlagt. Weiters sind bei diesem Ansatz für die Beiträge Österreichs zum FAO-Welternährungsprogramm 33,250 Mill. S veranschlagt. Eine weitere Erhöhung dieser Leistungen ist für die nächste Zeit nicht geplant.

- 4 -

Zu Frage 3 :

Österreich hat die Zielsetzung der Vereinten Nationen für die 2. Entwicklungsdekade 1971 - 1980, 1 % des BIP für E-Hilfe aufzuwenden, wovon 0,7 % aus öffentlichen Mitteln aufzubringen wären, anerkannt. Die Erfüllung dieser Zielsetzung mußte jedoch von den wirtschaftlichen und budgetären Möglichkeiten abhängig gemacht werden.

Österreich hat in den letzten Jahren seine Leistungen gesteigert und den Anteil der öffentlichen Mittel von 0,12 % im Jahre 1976 auf 0,22 % im Jahre 1977 und auf 0,29 % im Jahre 1978 angehoben. Für 1979 ist allerdings ein Rückfall auf 0,19 % eingetreten. Beim Ergebnis 1979 handelt es sich um eine echte Ausnahmeerscheinung, die auf eine rein zeitliche Verschiebung von Vertragsabschlüssen im Rahmen der Exportfinanzierung nach Entwicklungsländern zurückzuführen ist. Auf Grund bereits erfolgter Finanzierungszusagen ist aber damit zu rechnen, daß im Laufe dieses Jahres im Rahmen der E-Hilfe anrechenbare Vertragsabschlüsse anfallen, die über den Ergebnissen 1978 liegen dürften.

